

Aktenzeichen
22-0304

Kitzingen, 12.02.2024

Federführung: Sachgebiet 22
Bearbeiter: Renate Zirndt
Tel.Nr.: 09321/928-2200

Vorlage-Nr.: SG 22/365/2024

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Kreisausschuss	öffentlich / Information	19.03.2024

Haushalt 2024- Stellenplan Anfrage SPD-Kreistagsfraktion - Darstellung staatlicher und übertragener Aufgaben

Anlage: Anfrage der SPD-Fraktion zum Kreishaushalt 2024 vom 06.02.2024
Organigramm des Landratsamtes Kitzingen

I. Vortrag:

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Übertragung staatlicher Aufgaben und Kompetenzen auf die Landkreise beantragt die SPD-Kreistagsfraktion die Darstellung und Auflistung aller Stellen im übertragenen Wirkungskreis, die staatliche Aufgaben wahrnehmen (Anlage 1).

Vorbemerkung:

Art. 1 der Landkreisordnung (LKro) definiert die Landkreise als Gebietskörperschaften mit dem Recht, überörtliche Angelegenheiten, deren Bedeutung über das Kreisgebiet nicht hinausgeht, im Rahmen der Gesetze zu ordnen und zu verwalten. Ihr Gebiet bildet zugleich den Bereich der unteren staatlichen Verwaltungsbehörde.

Das Landratsamt ist nicht nur Kreisbehörde, sondern aufgrund seiner Doppelnatur zugleich auch untere staatliche Verwaltungsbehörde, Art. 37 LKro.

Im Bereich der Hoheitsverwaltung sind die meisten Verwaltungsgeschäfte im Landratsamt staatlich. Beispiele hierfür sind die Bauaufsicht, die Kraftfahrzeugzulassung, das Straßenverkehrswesen, die öffentliche Sicherheit und Ordnung, das Ausländerwesen, der Immissionsschutz und das Wasserrecht.

Aus dem beigefügten und farblich ergänzten Organigramm des Landratsamtes (Anlage 2) ist ablesbar, wie sich eigener Wirkungskreis und übertragener Wirkungskreis auf die Organisationseinheiten verteilen bzw. in welchen Sachgebieten sowohl eigene als auch übertragene bzw. staatliche Aufgaben erledigt werden.

Am 09.02.2023 hat der Bayerische Landkreistag bei den Landkreisen vor dem Hintergrund der Corona- und Ukraine-Krise eine Erhebung gestartet. Beide Krisen haben erneut eindringlich aufgezeigt, dass die staatliche Personalausstattung nicht ausreicht, um die staatlichen Aufgaben an den Landratsämtern sachgerecht auszufüllen. Nur durch häufig notwendige Einstellung zusätzlichen Kreispersonals konnte die staatliche Aufgabenerfüllung sichergestellt werden, somit wurden die Folgen der unzureichenden staatlichen Personalausstattung **kommunalisiert**.

Entsprechendes gilt auch für die Aufgabenmehrungen im übertragenen Wirkungskreis, bei denen die kommunalen Mehrbelastungen durch den Staat nicht vollständig ausgeglichen werden. Bereits in der Vergangenheit, nämlich 2018, wurde die erste Erhebung durch den Innovationsring des Bayerischen Landkreistages durchgeführt, die eine durchschnittliche Kostenunterdeckung von rund 2 Mio. Euro pro Landratsamt zum Ergebnis hatte. In der Folge wurden

- die staatliche Personalausstattung mit den sog. „Bernreiter-Stellen“ (4 x70 Stellen),
- die Finanzausweisungen nach Art. 7 und 8 FAG angehoben.

Die Landkreisverwaltung hat dem Bayerischen Landkreistag im März 2023 seine Erhebungen übermittelt. Die vor Ort ermittelte Unterdeckung für staatlich und übertragene Aufgaben für das Kalenderjahr 2022 liegen bei **2.632.401 Euro**.

Bereits Ende März 2023 informierte der Bayerische Landkreistag seine Mitglieder, dass sich die Kostenunterdeckungen trotz der Verbesserungen verdoppelt haben. Im Regierungsbezirk Unterfranken lag der **Durchschnitt der Unterdeckungen bei 3.382.992 Euro**.

Die Forderungen nach einer besseren Personal- und Finanzausstattung der Landratsämter steht seit 2023 beim Landkreistag erneut auf der Agenda. Der Bayerische Landkreistag fordert bislang erfolglos den Freistaat Bayern auf, die Personal- und Finanzausstattung der Landratsämter **substanziell** in einer Weise zu verbessern, die den Einsatz von Landkreismitteln zur Wahrnehmung staatlicher und übertragener Aufgaben erübrigt.

Aus dem Stellenplan 2024 des Landkreises ist Folgendes ablesbar:

Beim Landkreis Kitzingen sind **274,44 Stellen** im Kreishaushalt abgebildet und kostenmäßig berechnet (S.10 des Stellenplans). Dies ist die **Anzahl der Vollzeitäquivalente (VzÄ)** im Beschäftigungs- oder Dienstverhältnis. Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter liegt aufgrund von Arbeitszeitmodellen in Teilzeit bei 340.

Die Anzahl der Vollzeitäquivalente des staatlichen Personals ist nicht Gegenstand des kommunalen Stellenplans.

Die von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Freistaates Bayern besetzte Stellen sind im Stellenbesetzungsplan abgebildet.

Diese belaufen sich auf 56,85 VzÄ und 70 Personen.

Aus dem jährlichen Stellenbesetzungsplan des Stellenplans, (Seite 19 -55), der sich am beigefügten Organigramm orientiert, ist in der vorletzten Spalte ablesbar, in welchem Dienstverhältnis die Stelleninhaber bzw. der Stelleninhaber steht:

Besch/Kr oder **Bea/Kr** bedeutet, dass er/sie in einem Beschäftigtenverhältnis oder Beamtenverhältnis mit dem **Landkreis** steht.

Besch/St oder **Bea/St** steht für Beschäftigungsverhältnis oder Beamtenverhältnis mit dem Freistaat Bayern, deren Personalkosten der **Freistaat Bayern** trägt.

In der Abteilung 1 - Kreisentwicklung, der Abteilung 2 - Zentrale Dienste, der Abteilung 4- Hoch- und Tiefbau und den Stabsstellen der Landrätin (insbesondere Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Rechnungsprüfung werden ausschließlich Aufgaben des eigenen Wirkungskreises erledigt.

Die Abteilungen 3 – Sicherheit und Ordnung, Kommunales, Allgemeines öffentliches Recht, Verkehrswesen und 6 – Bauen und Umwelt vollziehen staatliche oder übertragene Aufgaben.

In der Abteilung 5 – Soziales, Jugend und Familie, Senioren, Gesundheit sind sowohl Aufgaben des eigenen Wirkungskreises als auch staatliche und übertragene Aufgaben angesiedelt.

Auf den Stabsstellen und allen Stellen der Abteilung 1 sind Beamtinnen oder Beamte bzw. Beschäftigte des Landkreises eingesetzt (Stellen-Nr. 10-00 bis 12-39).

Ebenso in den Sachgebieten 21, 22 und 23 in der Abteilung Zentrale Dienste (Stellen-Nr. 20-00 bis 22-31 und 23-00 bis 23-11).

In der Abteilung Zentrale Dienste werden von einer Beamtin und einem Beamten in Teilzeit des Freistaates Bayern Landkreisaufgaben wahrgenommen (Stellen-Nr. 24-00 und 24-05).

Nachfolgende Aufstellung bildet tabellarisch den jeweiligen Personaleinsatz ab:

Übersicht Abteilungen/Sachgebiete Personaleinsatz				
Quelle: Stellenbesetzungsplan 2024				
		Angabe in VzÄ		
Sachgebiet	Aufgabe	Personal Landkreis	Personal Staat	Summe
11	kommunal	13	0	13
12	kommunal	25	0	25
21	kommunal	12,1	0	12,1
22	kommunal	16,35	0	16,35
23	kommunal	10	0	10
24	kommunal	7,63	1,5	9,13
31	übertragen/staatlich	6,50	3	9,5
32	übertragen/staatlich	10,25	4	14,25
34	übertragen/staatlich	0,60	10,8	11,40
43	übertragen/staatlich	14,59	2,5	17,09
41	kommunal	9,95	0	9,95
42	kommunal	34,77	0	34,77
51	gemischt	21,25	2,1	23,35
52	gemischt	28,94	1	29,94
53	gemischt	17,83	0	17,83
33	übertragen/staatlich	3,39	12,85	16,24
61	übertragen/staatlich	11,50	1,5	13
62	übertragen/staatlich	5,37	14,65	20,02

Personaleinsätze von staatlichem Personal im eigenen Wirkungskreis oder der Einsatz von Landkreispersonal für staatliche Aufgaben sind über die Organisationshoheit der Dienststellenleiterin zulässig.

Dies ist Folge des institutionellen Rechts auf Selbstverwaltung aus Artikel 10 der Bayerischen Verfassung.

Lediglich bestimmte Aufgaben im Bereich Kommunales, Allgemeine Bürgerrechte und die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle sind kraft Gesetzes der Besetzung mit Beamtinnen und Beamten des Freistaates Bayern vorbehalten.

Zu den Anfragenpunkten im Einzelnen:

1. Anzahl der dzt. nicht besetzten Stellen für übertragene und staatliche Aufgaben ?

Auf Seite 18a der Erläuterungen zum Stellenplan sind die Stellen abgebildet, die ab 2024 neue bzw. hinzu gekommene übertragene und staatliche Aufgaben wahrnehmen. Lediglich **vier** dieser Stellen (32-22 Sachbearbeitung Einbürgerungen, 52-26 Sachbearbeitung Asylbewerberleistungsgesetz, 52-34 Integrationslotse - Beschluss Ausschuss für Soziales und Bildung, 62-29 Sachbearbeitung Wasserrecht aufgrund lfd. Stellenbemessungsauftrags stehen noch zur Ausschreibung und Nachbesetzung an.

2. Wie hoch sind die finanziellen Mittel, um das fehlende Personal zu kompensieren?

Die Gesamtkosten hierfür betragen für das Haushaltsjahr 2024 **715.737 Euro**.
(vgl. Seite 18 a der Erläuterungen zum Stellenplan)

3. Wie hoch waren die Kosten im letzten Jahr?

2023 lagen nach Haushaltsplanungen die finanziellen Mittel, um das fehlende Personal zu kompensieren bei **584.947 Euro**.

2023 musste insbesondere für die Aufgabenerledigungen in den Arbeitsbereichen Wohngeld und Sachbearbeitung Asylbewerberleistungsgesetz (siehe Markierung) erhebliche Mittel eingeplant werden: 287.090 Euro. Das entspricht einem Anteil von 50 %.

Stellen-Nr.	Kosten
32-13	7.399,00 €
32-16	22.182,00 €
50-03	9.042,00 €
51-06.2	30.442,00 €
51-07	56.795,00 €
51-19	2.128,00 €
51-22	30.442,00 €
52-17	59.971,00 €
52-18	45.230,00 €

52-21	23.161,00 €
52-24	12.964,00 €
52-25	59.971,00 €
52-26	50.177,00 €
52-27	25.027,00 €
52-28	33.750,00 €
52-35	17.756,00 €
33-18	70.787,00 €
62-22.2	27.723,00 €
Gesamtkosten:	584.947,00 €

4. Wie viele Beamte, die an unser Landratsamt abgestellt wurden, sind in den letzten fünf Jahren abgezogen worden, deren Stellen aber nicht nachbesetzt wurden?

Dem Landratsamt stehen unter Berücksichtigung seiner Einwohnerzahl nach einem Berechnungsmodus der Fachministerien (Umwelt und Verbraucherschutz, Gesundheit, Pflege und Prävention) und des Innenministeriums Beamte des Freistaates zur Aufgabenerledigung der staatlichen und übertragenen Aufgaben zu.

Die Zuweisungen der Umweltingenieure, Naturschutzfachkräfte, Amtsärzte, Veterinäre, Hygienekontrolle und Lebensmittelüberwacher, juristischen Staatsbeamten und der Beamten im Verwaltungsdienst (2. und 3. Qualifikationsebene) erfolgt, nach einer Versetzung oder der Ruhestandsversetzung, möglichst ohne längere Vakanzen. Der Freistaat Bayern ist, wie auch andere und öffentliche Arbeitgeber, vom Fachkräftemangel betroffen.

Ein aktuelles Beispiel für eine längere Stellenvakanz betrifft die Nachbesetzung einer Stelle in der Staatlichen Rechnungsprüfung und im Baurecht. Hier hat die Regierung von Unterfranken trotz rechtzeitiger und wiederholter Stellenausschreibungen mit großen Schwierigkeiten eine geeignete Bewerberin gefunden.

Die Stelle in der Rechnungsprüfung blieb fünf Monate vakant. Die Stelle im Baurecht wird erst im Sommer 2024 mit einer geprüften Beamtenanwärterin der 3. Qualifikationsebene nach 10 Monaten Vakanz besetzt.

Die Forderungen der bayerischen Landkreise an den Freistaat Bayern auf angemessene Personalausstattung richten sich auf die Zuweisung des für die Aufgabenerledigung erforderlichen **Verwaltungspersonals in der 2. und 3.**

Qualifikationsebene, da hier der Bemessungs- und Berechnungsmodus stark an der Realität vorbeigeht.

Danach stehen dem Landratsamt Kitzingen 8,04 VzÄ in der(1. und) 2. Qualifikations-ebene zu. Zugewiesen sind ab Juni 2024 7,90 VzÄ.

Für die 3. Qualifikationsebene stehen dem Landkreis 15,96 VzÄ zu. Zugewiesen sind ab Juli 2024 15,01 VzÄ.

Die Verwaltung steht mit der Regierung von Unterfranken in Verhandlung bezüglich der Sollerfüllung, die sich unter anderem wegen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie schwierig gestaltet.

5. Wie hoch sind die Personalkosten, die auf diesem Weg in den letzten 5 Jahren vom Land eingespart wurden?

Die Erhebungen im März 2023 für die Unterdeckung der Personalkosten des Vorjahres waren umfangreich und sehr detailliert. Hier wurden die Aufgaben und die individuellen Personalkosten jedes Mitarbeitenden des Landkreises berechnet und berücksichtigt. Jede Personalveränderung sowie das überlassene Kostenaufkommen, Gebühren, Finanzzuweisungen und Erstattungen sind in die Berechnung eingeflossen.

Verwaltungsaufwand für staatliche und übertragene Aufgaben	
Ausgaben (Soll) / Aufwand -	
Personalausgaben / Personalaufwand für Beamte und Arbeitnehmer des Landkreises für übertragene und staatliche Aufgaben (s. Tabellenblatt Sach- und Personalkosten)	3.764.375 €
Sachausgaben / Sachaufwand des Landkreises für übertragene und staatliche Aufgaben (s. Tabellenblatt Sach- und Personalkosten)	926.570 €
Durchschnittskosten des für übertragene und staatliche Aufgaben eingesetzten staatlichen Personals (s. Tabellenblatt Kosten Staatspersonal)	5.513.139 €
Aufschlag für Gemein- und Arbeitsplatzkosten (wird zentral vom Landreistag berücksichtigt)	2.783.254 €
Summe Verwaltungsaufwand	12.987.338 €
Finanzielle Beteiligungen des Staates	
-Einnahmen (Soll) / Ertrag-	
Durchschnittskosten für das staatliche Personal gesamt (s. Tabellenblatt Kosten Staatspersonal)	6.004.802 €
Überlassenes Kostenaufkommen	2.213.889 €
Überlassene Verwarnungsgelder und Geldbußen	40.585 €
Überlassene Gebühren, Beiträge und gebührenartige Entgelte der staatl. Gesundheitsämter	5.492 €
Überlassene Gebühren, Beiträge und gebührenartige Entgelte der staatl. Veterinärämter	8.752 €

Pauschale Finanzaufweisungen (inkl. Schulamt)	1.703.823 €
Erstattungen des Landes / Gesundheitsamt	278.756 €
Erstattungen des Landes / Veterinäramt	86.000 €
Erstattungen des Landes / Lebensmittelüberwachung	12.837 €
Summe finanzielle Beteiligungen des Staates	10.354.937 €

Kostenunterdeckung	- 2.632.401 €
---------------------------	--------------------------

Eine konkrete Erhebung für die vergangenen fünf Jahre ist nur mit sehr hohem Aufwand möglich und wurde daher zurückgestellt. Gleichzeitig könnte man sich dem voraussichtlichen Wert dadurch annähern, indem man, aufbauend auf diese Erhebungen für 2023, die Kostenunterdeckungen der vergangenen fünf Jahre (2019 bis 2023) qualifiziert schätzt – bei linearer Betrachtung belaufen diese sich auf eine Summe von **12,5 Mio. Euro**.

In den Erläuterungen zum Stellenplan (Seite 18a) ist ein Defizit von 3,9 Mio. Euro für die Jahre 2022 bis 2024 beziffert, das sich aus den Plangrößen der zusätzlichen Personalkosten (vgl. Ziffer 3 der Anfrage) berechnet ohne das laufende Defizit der Kostenunterdeckungen.

6. Wie hoch sind die Personalkosten, die auf diesem Weg in den letzten 5 Jahren vom Bund eingespart wurden?

Das Durchgriffverbot des Grundgesetzes verbietet dem Bund, Aufgaben an die Kommunen zu übertragen; dies bleibt den Ländern vorbehalten (Art. 84 Abs. 1 Satz 7 und Art. 85 Abs. 1 Satz 2 GG). Personalkosten des Bundes wurden daher nicht eingespart.

7. Wurden vom Landratsamt Kitzingen deswegen Überlastungsanzeigen bei der Staatsverwaltung eingereicht?

In der Präsidiumssitzung des Bayerischen Landkreistages am 06.12.2023 in München haben die Mitglieder des Gremiums beschlossen, ab sofort Überlastungsanzeigen der Mitarbeitenden im staatlichen Landratsamt an die jeweiligen Bezirksregierungen weiterzuleiten.

Am 14.12.2023 wurde eine Überlastungsanzeige an die Regierung von Unterfranken gerichtet, weil der Freistaat Bayern die Stelle der langzeiterkrankten Pflegefachkraft in der Fachstelle Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht seit über einem Jahr nicht ausreichend besetzt hat.

8. Sind im Landratsamt Kitzingen Stellen vorhanden, die in den letzten 10 Jahren durch Projektförderungen geschaffen wurden und nun in den Bestand des Landratsamtes übergegangen?

Für 2024 erhält der Landkreis Projektförderungen für den Pflegestützpunkt, die Stelle Integrationslotse, Jugendsozialarbeit an Schulen und Koordinierende Kinderschutzstelle. Diese belaufen sich aktuell auf 176.200 Euro.

Tamara Bischof
Landrätin